

(A) wir im Land Bremen haben, gehört auch, dass wir uns präsentieren und dass wir uns auf einschlägigen Internetportalen, wie zum Beispiel www.perinatalzentren.org – wir hatten diese Debatte hier schon einmal –, präsentieren. Ich habe leider festgestellt, dass unsere guten Kliniken leider immer noch nicht dort vertreten sind. Meine Frage ist: Können Sie uns heute sagen, wann wir endlich den Vollzug gemeldet bekommen, dass auch unsere guten neonatologischen Stationen auf diesem wichtigen Internetportal vertreten sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wie Sie wissen, bin ich Senator für Gesundheit und nicht Geschäftsführer einer der Kliniken, die Sie angesprochen haben, aber ich werde Ihr Anliegen – das ich ja teile, wir hatten das ja hier schon einmal diskutiert – natürlich weitergeben. Auch ich erwarte, dass alle Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung genutzt werden, und diese gehört dazu.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte Anfrage trägt die Überschrift „**Wettbürosteuer in Bremen möglich und sinnvoll?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die Einführung einer Wettbürosteuer nach Vorbild der Stadt Hagen in den Kommunen des Landes Bremen rechtlich möglich und steuerpolitisch sinnvoll?

Zweitens: Wie viele Wettbüros wären in Bremen und Bremerhaven von der Einführung einer solchen Steuer nach den von der Stadt Hagen vorgesehenen Regeln betroffen?

Drittens: Wie beurteilt der Senat das Suchtpotenzial solcher Wettbüros?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Hagen in Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 3. Juli 2014 eine Steuer für Wettbüros eingeführt, in denen Sport- und Pferdewetten vermittelt und mitverfolgt werden können. Hagen rechnet ausgehend von 16 Wettbüros bei einer monatlichen Steuer von maximal 230 Euro

je angefangene 20 Quadratmeter genutzter Fläche mit einer jährlichen Einnahme von 120 000 Euro. Zahlreiche weitere Städte in Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel Essen, Dortmund und Duisburg, planen offenbar, eine entsprechende Wettbürosteuer einzuführen.

(C)

Die rechtliche Möglichkeit der Einführung einer bremischen Vergnügungssteuer für Wettbüros und die damit zu erzielende Lenkungswirkung werden derzeit noch geprüft.

Zu Frage 2: Von der Einführung einer Steuer nach dem Beispiel der Stadt Hagen wären in Bremen derzeit 26 Wettbüros und in Bremerhaven 10 Wettbüros betroffen. Die Zahl kann sich jedoch noch reduzieren, da mehrere dieser Wettbüros baurechtliche oder glücksspielrechtliche Untersagungsverfügungen erhalten haben.

Zu Frage 3: Sportwetten, insbesondere Livewetten, sind ähnlich suchtgefährdend wie Geldspielautomaten. Dies gilt sowohl für Sportwetten im Internet als auch für solche, die in Wettvermittlungsstellen, insbesondere Wettbüros, abgeschlossen werden können. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, im begrenzten Umfang Wettvermittlungsstellen für konzessioniert veranstaltete Sportwetten zuzulassen. Aktuell sollen aufgrund des Bremischen Glücksspielgesetzes unerlaubte Wettvermittlungsstellen geschlossen werden. Ziel dieser derzeit stattfindenden Regulierung ist, dass in den behördlich erlaubten Wettvermittlungsstellen den bekannten Suchtgefahren durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann, beispielsweise durch Alterskontrollen, eine Spielersperrdatei und sachgerechte Aufklärung. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Am gleichen Tag, als wir die Anfrage eingereicht haben, hat der Senator für Inneres eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es einleitend heißt, dass Innensenator Mäurer für die Eindämmung des Glücksspiels und die Bekämpfung der Spielsucht die Idee der Stadt Hagen aufgreifen und eine Wettbürosteuer einführen möchte. Ich höre jetzt sehr viel mehr Zurückhaltung aus der Antwort des Senats gegenüber dem doch forschenden Auftritt des Innensensors: Die Frage ist Wie kommt es zu dieser zunehmenden Zurückhaltung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Der Senat – und das macht in dem Fall die Steuerverwaltung – prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Steuer. Es gibt vielerlei Fragen, die behandelt werden müssen – das haben wir bei der Citytax ja auch schon einmal ausführlich diskutiert –, und es muss, das sage ich als Finanz-

(A) politiker natürlich auch, der Verwaltungsaufwand mit dem verglichen werden kann. Das prüfen wir zurzeit auch intensiv, denn wir haben ja ein Interesse daran, dort auch etwas zu tun, und wir werden dann nach der Prüfung auch zu einer Vorlage kommen, wie wir damit weiter umgehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Denken Sie, dass Sie die Prüfung so rechtzeitig abgeschlossen haben werden, dass Sie, wenn die Prüfung ein positives Ergebnis hervorbringt, die Steuer zum 1. Januar 2015 einführen könnten? Die übrigen Ausführungen des Senats über die Suchtgefährdung und so weiter zeigen ja doch, dass es sinnvoll ist, da auch etwas fiskalisch gegenzusteuern, wie wir es auch bei der Vergnügungssteuer getan haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Strehl:** Man muss vielleicht sagen, dass die steuerliche Frage nicht die einzige ist, mit der man die Suchtgefährdung einschränken kann. Uns ist es ein großes Anliegen, diese Suchtgefährdung einzuschränken, ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Es wird ja auch gerade darüber diskutiert, über das Ordnungsrecht noch mehr einzugreifen. Ich möchte nicht zusagen, dass wir das bis zum 1. Januar 2015 schaffen, ich kann nur zusagen, dass wir das sehr ernsthaft prüfen, weil wir daran natürlich ein großes Interesse, auch von der Steuerbehörde aus, haben.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, was raten Sie mir, auf welches Pferd soll ich setzen?

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ich muss gestehen, dass ich vom Pferdesport wirklich keine Ahnung habe. Ich mache mich kundig und gebe Ihnen dann eine Auskunft.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Aytas! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Soweit mir bekannt ist, werden aber auch in mehreren Stadtteilen Wettbüros immer wieder neu eröffnet mit einer Anzeige der Baubehörde, dass das genehmigt werden muss, obwohl die Beiräte sich enorm gegen diese Wettbüros

stellen. Wie ist denn in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts, um das mit zu kontrollieren und dass in bestimmten Stadtteilen die Wettbüros möglichst zumindest nicht nebeneinander liegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Ich glaube, diese Frage müssen Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich an ein anderes Ressort stellen, dazu kann ich Ihnen nun keine Auskunft geben. Wir reden hier über die Steuer selbst. Ich kann nur sagen – das sieht man ja auch an den Zahlen –, ich glaube, wir versuchen, da alles zu erreichen, um das möglichst in Grenzen zu halten.

Präsident Weber: Frau Aytas, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Dann stelle ich meine Frage entsprechend anders: Sind Sie der Meinung, dass dann durch diese Steuereinführung die im Moment schon bestehenden Wettbüros auch nachträglich davon betroffen werden können? Es gibt sie ja schon. Kann man es rechtlich fordern, dass sie Steuern zahlen müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(D) **Staatsrat Strehl:** Natürlich kann man rechtlich fordern, dass sie Steuern zahlen müssen. Die Schwierigkeit ist dabei immer, das Gesetz und die Steuer müssen so gestaltet werden, dass wir nicht in die Gefahr geraten, dass eine Erdrosselung des Geschäfts in Betracht kommen könnte, denn dann würden wir nämlich vor Gericht sehr schnell verlieren. Das kann ja nicht unser Ansinnen sein, sondern wir müssen ein ordentliches Verfahren haben, mit dem wir auch tatsächlich auf fundierten rechtlichen Grundlagen stehen, und das wollen wir prüfen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Finanzierung von Polizeieinsätzen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014
(Drucksache 18/1501)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014
(Drucksache 18/1502)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.